

Leistungsangebot Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung ist Grundlage für die weitere steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung. Durch die Buchhaltung soll nicht nur die Einhaltung der steuer- und handelsrechtlichen Formvorschriften sichergestellt werden, sie soll auch den Entscheidungsträgern im Unternehmen möglichst umfangreich und übersichtlich die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Nicht zu unterschätzen sind die steuerlichen Risiken, da die Zahlen der Finanzbuchhaltung in mehrfacher Hinsicht Grundlagen der Besteuerung darstellen werden bereits durch die Zuordnung zu den Konten beim Erfassen der Buchungen die Weichen für die Steuerlast gestellt.

Aufgabenverteilung

Je nach vorhandenem Personal und EDV-Ausstattung in Ihrem Unternehmen kann die Aufgabenverteilung bei der Erstellung der Buchhaltung angepasst werden. So kann die vollständige Buchhaltung nach Einreichung der Belege in meinem Büro stattfinden, die Daten können von Ihnen bereits erfasst und anschließend bei mir weiterverarbeitet werden, oder aber Sie erstellen die gesamte Buchhaltung in Ihrem Unternehmen und erhalten von mir lediglich die Software und/oder Hilfen bei der Einrichtung mit oder ohne Überwachung der laufenden Buchhaltung ...

Softwareeinsatz

Für die Erstellung der Buchhaltung stehen die Programme der (nur für die steuerberatenden Berufe tätigen) DATEV sowie von AGENDA zur Verfügung, eine Aktualität auf den jeweils neuesten Gesetzesstand ist dadurch gewährleistet. Dies ist besonders bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung von Bedeutung. Insgesamt bin ich jedoch bei dem Einsatz von Software flexibel.

<i>Unsere Leistung</i>	<i>Ihr Nutzen – Ihr Vorteil</i>	<i>Ihre Investition</i>
<p>Finanzbuchhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgegennahme der gesammelten und nach einem mit Ihnen abgestimmtem System geordneten Unterlagen • Bearbeitung der Belege innerhalb eines zuvor vereinbarten Zeitraums • Erfassung der Belege • Konten abstimmen • Auswerten der erfassten Belege mit Summen- und Saldenliste, Umsatzsteuervoranmeldung, Zusammenfassende Meldung • Zum Jahreswechsel: Einrichten eines neuen Ablagesystems, Jahresübernahme der Buchhaltung in der EDV, buchen der Eröffnungsbilanzwerte 	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsgemäße Erstellung der Buchhaltung • Geringer Zeitaufwand für Sie • Keine Kosten für FiBu-Software und Pflege der Software • Kein Aufwand für Datensicherung • Keine Lohnkosten • Unabhängigkeit von Urlaub, Krankheit und Mutterschutz Ihrer Mitarbeiter • Unabhängigkeit von der Qualifikation Ihrer Mitarbeiter • Kein Fortbildungsaufwand • Termingerechte Umsatzsteuer-Voranmeldungen für das Finanzamt • Einwandfreie Qualität Ihrer FiBu • Übersichtliche und leicht verständliche Auswertungen 	<p>Gebühr gemäß Steuerberatergebührenverordnung:</p> <p>§ 33 StBGebV Mittelgebühr = 7/10</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>angepasst an Umfang, Schwierigkeitsgrad und Vorbereitung der Unterlagen</p> <p><u>Beispiel:</u> Umsatz = 100.000 € Ansatz 6/10 ergibt monatliche Gebühr von 90 €</p>
<p>Kontokorrent-Buchhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbuchung der unbezahlten Kundenrechnungen (zwingend bei Umsatzsteuer-Sollversteuerung) • Verbuchung der unbezahlten Lieferantenrechnungen • Offene-Posten-Liste 	<ul style="list-style-type: none"> • Liste mit Namen und Salden der Kunden • Alle Umsätze der Kunden sind aus der FiBu ersichtlich • Zeitnahe Vergütung der Vorsteuer • Liste mit Namen und Salden der Lieferanten • Alle Umsätze der Lieferanten sind aus der FiBu ersichtlich • Möglichkeiten zur Verbesserung der Liquidität erkennen • Unterstützung des Mahnwesens • Bericht über Forderungsdauer • Ausdruck von Mahnschreiben 	<p>Enthalten, bzw. „Zusatzarbeiten“ je nach Aufwand:</p> <p>§ 32 StBGebV Zeitgebühr = 29,25 € je ½ h</p>

<p>Betriebswirtschaftliche Auswertung/Analyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschreibung wird anteilig gebucht • Eigenverbrauch und private Verwendungen werden anteilig gebucht • Anlageabgänge und Restwerte werden laufend verbucht 	<ul style="list-style-type: none"> • Schneller Überblick über Umsätze und Aufwendungen • Besseres erkennen des vorläufigen Ergebnisses 	<p>„Zusatzarbeiten“ je nach Aufwand</p>
<p>Betriebswirtschaftliche Analyse – Plus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der unfertigen/halb fertigen Arbeiten/Erzeugnisse • Warenbestandsveränderungen werden gebucht • Urlaubsrückstellungen werden anteilig gebucht • Lohn- und Zinsabgrenzungen werden gebucht 	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Übersicht über die Unternehmensentwicklung • Steuerlich und wirtschaftlich aussagekräftigere Analyse – wichtig auch für Banken • Mehr Planungssicherheit bei Investitionen 	<p>„Zusatzarbeiten“ je nach Aufwand</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorjahres-Vergleich aus der BWA-Plus 	<ul style="list-style-type: none"> • Besseres Erkennen von positiven und negativen Trends 	<p>„Zusatzarbeiten“ je nach Aufwand</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Grafische BWA inkl. Vorjahres-Vergleich 	<ul style="list-style-type: none"> • Visualisierung des Unternehmensergebnisses 	<p>„Zusatzarbeiten“ je nach Aufwand</p>
<p>Individuelle Analysen und Berichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soll-Ist-Vergleich • Branchen-Vergleich • Kostenstellenbericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ziele • Lage des Unternehmens im Branchen-Vergleich • Grundlagen für Kalkulation 	<p>„Zusatzarbeiten“ je nach Aufwand</p>
<p>Ersteinrichtung der Finanz-Buchhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsgespräch mit Anleitung über die Verwendung des Pendelorders • Ersteinrichtung mit Kontenauswahl; Einrichtung des Ablagesystems • Konzeption und Einrichtung der(individuellen) BWA 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen für einen reibungslosen Ablauf der Finanzbuchhaltung • Grundlagen für ein individuelles Berichtswesen 	<p>§ 32 StBGebV Zeitgebühr: 29,25 € je ½ h</p>
<p>Sonstige Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Kassenbuchführung • Kassenprüfung auf Fehlbeträge • Telefonische Rückfragen zu Bankbelegen • Reisekosten abrechnen • Meldungen an Behörden und Versicherungen • und vieles mehr ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie ersparen sich Schreib- und Rechenarbeit • Vermeidung von Problemen • Rasche Klärung offener Fragen • Erstellung der Abrechnung nach aktuellen steuerlichen Höchstsätzen • Vermeidung von Zuschlägen • ... 	<p>„Zusatzarbeiten“ je nach Aufwand</p>